

# Information

## Wenn die Kita zu klein wird: Kita-Ausweichräume sicher nutzen!

Immer wieder müssen Kitas aus ganz verschiedenen Gründen Ausweichmöglichkeiten finden. Äußere Einflüsse wie die Corona-Pandemie, bauliche Mängel oder räumliche Engpässe, sowie Unwetter, die die Gebäude unbewohnbar machen, zwingen Kitas dazu, neue Räumlichkeiten zu beziehen oder auch Gruppen klein zu halten und den Kitabetrieb zu entzerren. Um Kindern und Beschäftigten ein sicheres Umfeld zu bieten, müssen die provisorischen Räumlichkeiten bestimmte Anforderungen erfüllen.



Foto: DGUV / Silke Wedler | Fotografie

### Folgende Punkte sind zu beachten

Grundsätzlich muss der Träger zusammen mit der Kitaleitung die Bedingungen vor Ort betrachten und mögliche **Gefahrenpunkte entschärfen**. Die Gefährdungsbeurteilung ist entsprechend anzupassen und auf die neuen Räumlichkeiten zu übertragen.

Hier haben technische Lösungen Vorrang. Wo diese im Einzelfall, z. B. aufgrund der kurzfristig notwendigen Nutzung der Ausweichräume nicht möglich ist, sind auch organisatorische Lösungen, wie beispielsweise die angepasste Aufsichtsführung denkbar. Berücksichtigen Sie dies bei der Personalplanung. An allen Orten müssen ausreichend Beschäftigte zur Verfügung stehen, auch im „Haupthaus“.

Sollten Sie sich unsicher sein, nehmen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit mit ins Boot. Oder schicken Sie uns ein Foto zu, wir beraten Sie gern telefonisch.

### Grundsätzliches

Entziehen Sie Bereiche, die nicht für die Kinderbetreuung gedacht sind, dem Zugang der Kinder. Dies kann durch Abschließen von Türen, Zustellen mit Möbelstücken o. ä. erfolgen. **Beachten Sie hierbei, dass die Notausgänge und Fluchtwege nicht zugestellt werden.**

Entfernen Sie aus den Betreuungsräumen alle „gefährlichen“ Gegenstände oder lagern Sie diese außerhalb der Reichweite von Kindern.

Überlegen Sie, was an Spielangeboten, mit welcher Altersgruppe und in welcher Gruppengröße in diesen Räumen stattfinden

# Information

soll. Möglicherweise ist dort nicht alles im gleichen Rahmen möglich wie in der bisherigen Einrichtung.

## Erste Hilfe sicherstellen

Stellen Sie die **Erstversorgung** sicher, indem Sie dafür sorgen, dass immer Ersthelferinnen und Ersthelfer vor Ort sind. Außerdem muss **Erste-Hilfe-Material** zur Verfügung stehen, beispielsweise indem eine tragbare Erste-Hilfe-Tasche zwischen nahe gelegenen Betreuungsräumen „wandert“ oder an jedem Ausweichort ein Erste-Hilfe-Kasten deponiert wird.

Zusätzlich müssen die Beschäftigten die Möglichkeit haben, an jedem Ausweichort einen **Notruf** abzuschicken. Dies erreichen Sie auch mit einem Handy. Prüfen Sie, ob die mitgeführten Handys vor Ort Empfang haben und immer genügend Akkulaufzeit verfügbar ist.

## Zugänge und Ausgänge sicher gestalten

Sie befinden sich mit den Kindern an einem Ort, der von seiner Baulichkeit her nicht für die Betreuung von Kindern angedacht war. Auch an solchen Orten darf es den Kindern nicht möglich sein, Türen und Tore, die in den öffentlichen Raum führen, zu öffnen und die Räumlichkeiten unbemerkt zu verlassen.

Erstellen Sie eine Gefährdungsbeurteilung und unterweisen Sie die Kolleginnen und Kollegen darin, welche Maßnahmen zum **Sichern der Außentüren** notwendig sind. Möglich sind Alarmsicherungen oder Riegel außerhalb der Reichweite der Kinder. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass Notausgangstüren für Erwachsene weiterhin jederzeit und ohne Hilfsmittel zu öffnen sein müssen.



Foto: UK RLP

Auf der Innenseite unterhalb der Türklinke montiert, verhindert ein „Türwächter“, dass Kinder unbemerkt die Einrichtung verlassen können.

# Information

## Elektrische Schutzmaßnahmen

Steckdosen müssen über einen **integrierten erhöhten Berührungsschutz** verfügen. Ist dieser nicht vorhanden, so statten Sie alle zugänglichen Steckdosen mit **Kindersicherungen** aus. Berücksichtigen Sie dies auch bei der Nutzung von Mehrfachsteckern. Im Übrigen sind elektrische Anlagen und Betriebsmittel in allen kommunalen Räumen regelmäßig zu prüfen.

## Geländer und Absturzsicherungen

Entsprechen Treppen und deren Geländer nicht den Anforderungen für die Nutzung durch Kinder, da beispielsweise

- **Öffnungen** in den Umwehrungen zu groß sind,
  - die Umwehrungen **beklettert** werden können,
  - ein **zweiter Handlauf** fehlt,
- dann müssen Sie handeln.

Das heißt: **Sichern Sie die Geländer** z. B. durch eine Beplankung mit Sichtschutz bzw. Markisenstoffen oder fest verspannten Netzen. Wenn dies nicht möglich ist, muss die Nutzung angepasst werden. Entweder können solche Treppen nur noch **unter Aufsicht** genutzt werden oder Treppenabsätze werden durch **Türchen oder Gitter** gesichert.

## Verglasung

Zugängliche Glasflächen bzw. Verglasungen, die nicht aus Sicherheitsglas bestehen, müssen für den kompletten Zeitraum der Nutzung

abgeschirmt werden. Zur Abschirmung eignen sich Regale, Tische, etc. Es darf den Kindern nicht möglich sein, ungebremst gegen die Verglasung zu laufen.

## Klemmschutz

Es ist uns bewusst, dass gerade in den Provisorien der Klemmschutz an den Nebenschließkanten der Türen nicht vorhanden ist. Berücksichtigen Sie dies und passen Sie die Nutzung den Gegebenheiten an. Schnelle Maßnahmen sind beispielsweise der Einbau von **Haken und Ösen**, die Befestigung von **geklebtem Klemmschutz** oder das **Aushängen** von nicht notwendigen Türblättern.



Ein C-förmiges Schaumstoffprofil stellt – im oberen Türbereich festgeklemmt – eine Sicherungsmöglichkeit dar. Ein vollständiges Schließen der Tür wird so verhindert.

# Information

## Toiletten

Wenn sich die sanitären Anlagen in den Ausweichquartieren nicht unmittelbar neben den Betreuungsräumen befinden, muss durch eine **angepasste Aufsicht** einer möglichen Gefährdung der Kinder vorgebeugt werden.

Da die Sanitärräume meist nur für Erwachsene ausgelegt sind, kann bei Bedarf, z. B. durch **Tritthocker**, eine Möglichkeit gefunden werden, eine kindgerechte Nutzung der Waschbecken zu ermöglichen. Die **Wassertemperatur** darf an Entnahmestellen, die Kindern zugänglich sind, nicht mehr als 43 °C betragen.

Toiletten können ebenfalls durch **Hocker** und einen **passenden Toilettensitz** für die Kinder hergerichtet werden. Quetsch- und Scherstellen an Türen von Sanitärkabinen sind zu vermeiden, dies erreichen Sie ggfs. auch durch die Anbringung von **flexiblen Türstoppeln**.

## Weitere Informationen

In der [DGUV Regel 102-602, „Branche Kindertageseinrichtungen“](#) finden Sie grundsätzlich zu beachtende Rechtsvorschriften aber auch vertiefende Praxisbeispiele und Unterstützung bei alltäglichen Fragestellungen.

### Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs „Bildungseinrichtungen“ der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon: 0 26 32 / 9 60-16 20

E-Mail: [bildungseinrichtungen@ukrlp.de](mailto:bildungseinrichtungen@ukrlp.de)